

## Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2015

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anwesend: 170 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner

### 1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2014

Keine Beschlussfassung (nur Kenntnisnahme).

### 2. Rechnung 2014

#### 2.1. Genehmigung:

- a. der Laufenden Rechnung
- b. der Investitionsrechnung
- c. der Bestandesrechnung

**Beschluss:** einstimmig genehmigt.

#### 2.2. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung

**Beschluss:** Dem Antrag des Gemeinderates, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'274'293.00 dem Eigenkapital zu zuweisen, wurde einstimmig zugestimmt.

### 3. Genehmigung Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Beromünster (Verkäuferin) und der upc cablecom GmbH (Käuferin) betreffend Gemeinschaftsantennenanlage der Einwohnergemeinde Beromünster sowie Aufhebung des Reglements über die Gemeinschaftsantennenanlage

**Beschluss:** einstimmig zugestimmt.

### 4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission Beromünster für den Rest der Amtsdauer vom 01.01.2013 bis 30.09.2016 (Amtsantritt: 10.06.2015)

**Beschluss:** Mehrheitlich gewählt wurde Patrizia Camenzind, Winkel 3, 6025 Neudorf

### 5. Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros Beromünster für den Rest der Amtsdauer vom 01.01.2013 bis 30.09.2016 (Amtsantritt: 10.06.2015)

**Beschluss:** Einstimmig gewählt wurde Tobias Schnider, am Sandhübel 7, 6215 Beromünster

### 6. Kenntnisnahme Planungsbericht Strategie Zukunft Bärgmättli

Keine Beschlussfassung (nur Kenntnisnahme)

### 7. Kenntnisnahme Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Beromünster

Keine Beschlussfassung (nur Kenntnisnahme).

### 8. Neubau Unterstufenzentrum mit Räumen für die Tagesstrukturen in Beromünster

Keine Beschlussfassung. Schlussabstimmung an der Urne vom 14.06.2015.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6215 Beromünster, 10. Juni 2015

FO 4.4.11

## NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:  
sig. Charly Freitag

Der Protokollführer:  
sig. Daniel Bucher